Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 608
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Christian Buchholz und Franz Kerker (AfD)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

## Neutralität der steuerfinanzierten Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz und

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25608**
**vom 19. November 2020**
**über Neutralität der steuerfinanzierten Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen im Bundestag, im Brandenburger Landtag oder im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen nicht-linken Parteien und Stiftungen, also außerhalb des Spektrums SPD, Grüne, Linke sowie Friedrich-Ebert-, Heinrich-Böll-; Rosa-Luxemburg-Stiftung, hat die JBS Kurt Löwenstein in den letzten 5 Jahren Raum für Veranstaltungen geboten? Bitte jahrweise nach Partei, Jugendorganisation oder Stiftung aufzählen.

Zu 1.:

Die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ vermietet ihre Räume gegen ein entsprechendes Entgelt in eigener Verantwortung. Die Anmietung von Räumen steht jedem Träger und jeder Person frei, sofern diese nicht den Grundwerten unserer Verfassung, den Menschenrechten und der Hausordnung der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ widerspricht. Als Träger der Jugendhilfe vermietet die Jugendbildungsstätte hauptsächlich an andere Träger der Jugendhilfe, an gemeinnützige Organisationen, an Verbände und Vereine. Eine Weitergabe von gespeicherten Belegungsdaten von Jugendbildungsstätten an Dritte ist gemäß den Datenschutzbestimmungen der Jugendbildungsstätten nicht möglich. Sie sind Bestandteil der jeweiligen Belegungsverträge.

2. Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass die Steuergelder aus dem Berliner Haushalt, die regelmäßig im hohen sechsstelligen Bereich der JBS Kurt Löwenstein zufließen, nicht einseitig zur Werbung für eine einzige politische Richtung verwendet werden.

Zu 2.:

Im Zuwendungsbescheid ist festgelegt, dass die Zuwendung zweckgebunden ist und ausschließlich für die Ziele zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung einzusetzen ist. Als anerkannter Träger der Jugendhilfe ist die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ verpflichtet, Nachweise über die Verwendung der Zuwendungsmittel dem Zuwendungsgeber jährlich vorzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Verwaltung. Die jährlichen Zuwendungsprüfungen ergeben stets, dass die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ den Zuwendungszweck vollumfänglich erfüllt.

3. Welche Veranstaltungen, die keinen linken, sozialistischen sondern einen rechten, marktwirtschaftlich-wettbewerbsorientierten Inhalt oder Ansatz haben, haben in den letzten 10 Jahren in der JBS Kurt Löwenstein stattgefunden?

4. Falls die Mittel doch einseitig verwendet werden, welche Belege stellt der Senat oder die mit Steuergeldern finanzierte JBS Kurt Löwenstein den Schatzmeistern der Parteien SPD, Bündnis90/Die Grünen und Linkspartei zur Verfügung, damit diese den Geldwert der umfangreichen Nutzung der Räumlichkeiten der JBS Kurt Löwenstein in ihren Geschäftsberichten ausweisen können?

Zu 3. und 4.:

Alle Veranstaltungen der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“, die mittels Zuwendung durch das Land Berlin gefördert werden, basieren auf der rechtlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, und haben keinen parteipolitischen Charakter.

Berlin, den 8. Dezember 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie